

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 24 32
Telefax 032 627 29 81
kanzlei@vd.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Sonntagsverkäufe am 14. und 21. Dezember 2008 möglich

Solothurn, 23. September 2008 – Der Regierungsrat hat für dieses Jahr den 14. und 21. Dezember als Sonntage bestimmt, an denen Arbeitnehmer in Verkaufsgeschäften ohne arbeitsrechtliche Bewilligung beschäftigt werden dürfen. Die Ladenöffnung an sich unterliegt aufgrund der Ruhetagsgesetzgebung aber weiterhin einer generellen Bewilligungspflicht. Die Dienststelle Gewerbe und Handel wird deshalb in den nächsten Tagen die Verkaufsgeschäfte sowie die einschlägigen Gewerbevereine mit den notwendigen Gesuchsunterlagen bedienen.

Das Arbeitsgesetz gibt den Kantonen neuerdings die Möglichkeit, höchstens vier Sonntage im Jahr zu bezeichnen, an welchen Arbeitnehmer in Verkaufsgeschäften bewilligungsfrei beschäftigt werden können. Der Regierungsrat macht nun von dieser Kompetenz Gebrauch und legt für 2008 die beiden Sonntage vom 14. und 21. Dezember fest, um Angestellte in Verkaufsgeschäften bewilligungsfrei beschäftigen zu können. Für 2009 wurden der 13. und der 20. Dezember festgelegt.

Im kommenden Jahr soll diese Regelung in die revidierte Einführungsgesetzgebung zum Arbeitsgesetz aufgenommen werden. Bezüglich Entlohnung und Kompensation der zusätzlichen Arbeitszeit sind für das Verkaufspersonal die gültigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Die Öffnung eines Verkaufsgeschäftes bedarf jedoch weiterhin einer kantonalen Bewilligung. Das Gesetz über die öffentlichen Ruhetage und die entsprechende Vollzugsverordnung sehen zwei Dezember-Sonntagsverkäufe vor dem 24. Dezember für Ausnahmbewilligungen vor.